

Grenz märktisches Rammern-Blatt Nr. 10

Umtlicher Anzeiger für die Landwirtschafts-, Handels- u. Handwerkskammer
der Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl. Blätter für Volkswirtschaft



Erscheint Dienstags. Bezugspreis 30 Pf. — Alle
Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen —
Die Leiter der „Grenzmarkt“ Flatow erhalten das
Blatt unentgeltlich. Der Imm. Anzeiger. 1. 10 Pf.

Flatow, 11. März 1924

Geschäftsstelle, Druck und Verlag:
Erich Hoffman & Co., Flatow (Grenzmarkt),
Fennruf Nr. 51. — Postfachkonto Steinf. 444
Erfüllungsort Flatow (Grenzmarkt)

Landwirtschaftskammer.

Besprechung der Sachverständigen für die Ergänzungssteuerveranlagung.

Die Landwirtschaftskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen teilt uns mit, daß es sich bei den Sitzungen der Sachverständigen-Kommission herausgestellt habe, daß weder die landwirtschaftlichen Sachverständigen noch der Vertreter der Katasterbehörde in allen Fällen über die genauen Unterlagen für die Bewertung der Grundstücke verfügten.

Seitens der Vorstehenden der Grundsteuerauschnisse werden daher Fragebogen an den Grundbesitz überhandt werden teilweise wird es inzwischen auch bereits geschehen sein — in denen nur Angabe der Größe der Besitzung, der Bodenarten, der wirtschaftlichen Lage zu Eisenbahn und Straßen, des Wertes des lebenden und toten Inventars gegeben wird. Die Sachverständigenkommission hat den Wert der Grundstücke im augenblicklichen Zustand nach den Preisen der Jahre 1913 bis 15 zu schätzen. Dadurch sollen zunächst alle Härten und Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Ohne genaue Unterlagen ist die Schätzung der Grundstückswerte naturgemäß schwierig und wird zu Fehlern Veranlassung geben.

Wir empfehlen, die gewünschten Unterlagen nicht nur dem Vorstehenden des Grundsteuerauschnisses einzureichen, sondern eine Abschrift auch den landwirtschaftlichen Mitgliedern der Kommission unmittelbar zuzustellen.

Dadurch wird es den landwirtschaftlichen Sachverständigen möglich, sich schon vor der Besprechung ein Bild von dem Werte der Besitzungen zu machen und die Belange der landwirtschaftlichen Kreise besser zu vertreten.

Es liegt im eigenen Interesse, daß die Unterlagen so schnell wie möglich sowohl an das Katasteramt, wie auch an die landwirtschaftlichen Sachverständigen gegeben werden.

In gleicher Weise ist es erforderlich, daß eine Aufklärung im Sinne dieses Artikels so schnell wie möglich überall stattfindet.

Geologisch-agronomische Sonderaufnahmen zur Feststellung von nughbaren Kalk- und Mergellagern.

Bodenuntersuchungen und Sonderaufnahmen von Gildern werden von der preussischen geologischen Landesanstalt Berlin vorgenommen.

Eine geologisch-agronomische Sonderaufnahme hat zum Ziel, die Ausbreitung einer Karte, auf der die vorkommenden Bodenarten bis zur Tiefe von 2 Metern in ihrer Verarbeitung neben- und übereinander dargestellt sind. Die Aufnahme erfolgt durch einen Geologen, der das Gelände begeht und, soweit erforderlich, mittels leichter, von einem Arbeiter zu handhabenden Bohrgeräte von 1—2 Meter Länge abbohrt. Die dabei festgestellten Bodenprofile werden in eine besondere Bohrkarte eingetragen. Lager von Torf und Wiesentalk werden nötigenfalls bis zu ihrer vollen Tiefe abgebohrt. Bei der Sonderaufnahme wird ferner der Kalkgehalt sowie der Säurezustand des Bodens durch einfache Reaktionen im Felde geprüft. Auch wird der physikalischen Beschaffenheit der Ackerkrume und den Grundwasserhältnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Aufenthaltskosten des geologischen Beamten, dem auch freie Wohnung und Verpflegung zu gewähren ist, sind von dem Auftraggeber zu tragen. Außerdem sind Fahrkosten vom jeweiligen Zureiseort des Beamten und die Kosten für die Beförderung der Bohrgeräte zu tragen. Auch werden die nötigen Arbeitskräfte, soweit solche für Bohrarbeit erforderlich sind, gegebenenfalls auf Fuhrwerk zur Verfügung zu stellen sein. Wenn einzelne Bodenanalysen notwendig sein sollten, so ist dafür eine Gebühr zu erstatten, die für Kalkbestimmung 3 Mark, für Säurebestimmung 5 Mark beträgt.

In Dorfgemeinden wird es sich empfehlen, daß mehrere Besitzer zusammentreten und die Erstattung der entstehenden Kosten gemeinsam übernehmen. Die Landwirtschaftskammer ist bereit, über die zu erfüllenden Bestimmungen Auskunft zu erteilen und Anträge entgegen zu nehmen, die an die Geologische Anstalt übermittelt werden.

Preisanschreiben für Flachsbau.

Um einwandfreie Unterlagen über die in Deutschland zu erzielenden Höchstsektar-Erträge an Flachsbau zu erhalten, veröffentlichte die deutsche Flachsbau-Gesellschaft m. b. H. im März v. J. ein

Preisanschreiben für Flachsbauer 1923.

Die Ergebnisse dieses Preisanschreibens haben die kühnsten Erwartungen, die man auf die Erzielung von Sektarerträgen gesetzt hatte, weit übertroffen. Sind doch Durchschnittserträge von 70 bis 80 Doppelzentnern je Hektar keine Seltenheit; ja selbst die Grenze von 90 Doppelzentnern je Hektar ist überschritten worden. Daß solche Erträge nicht nur in einzelnen durch Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse besonders bevorzugten Gebieten zu erzielen sind, beweist allein schon der Schiedspruch des Preisrichterkollegiums, der Anbauern in den verschiedensten Gegenden Deutschlands Preise zugesprochen hat:

In Gruppe A.: Anbaufläche über 4 Hektar:

	Hektar-Ertrag
1. Hübner, Rittergut Dübendorf, Kreis Wartenberg in Schlesien	88,28 dg
2. von Krosigk, Hohenerleben (Anhalt)	77,34 dg
3. Milkens, Kammergut Heusdorf bei Apolda in Thüringen	70,05 dg

In Gruppe B.: Anbaufläche über 1 Hektar bis 4 Hektar:

1. Herrschaft Deutsch-Wartenberg, Dom. Bindau, Kreis Freystadt in Schlesien (übertroffene Qualität)	88,86 dg
2. Oberamtmann Schwarz, Ritschwig (Freistaat Sachsen)	90,05 dg
3. E. Braune, Westdorf bei Mcherleben	88,14 dg

In Gruppe C.: Anbaufläche von einhalb bis 1 Hektar:

1. G. von Vogelhang, Schnackenburg (Pippe)	88,58 dg
2. Paul Rinke, Rillbau bei Glogau	77,60 dg
3. Hermann Hartwig, Zillerthal im Riesengebirge	64,69 dg

Diese Ergebnisse des Preisanschreibens zeigen deutlich, wie sehr neben Erfahrungen auch durch Befolgung der Richtlinien über den sachgemäßen Anbau und die Kultur des Flachses der Ertrag gesteigert werden kann. Daß neben derartigen hohen Sektarerträgen, wie sie zum Preisanschreiben

genannt worden sind, auch die Qualität des Produktes sich in hervorragender Weise verbessert hat, kann mit Befriedigung von der Deutschen Flachsbaugeellschaft und den mit ihr gemeinsam arbeitenden landwirtschaftlichen Produzenten als ein großer Erfolg verbucht werden. Durch die Auswertung der wissenschaftlichen Forschung über die günstigsten Anbaubedingungen sowie der geeignetsten Anbaumethode ist also die Rentabilität des Flachsbauwes gewaltig gesteigert. Möge dieses schöne Ergebnis für alle Flachsanbauer ein Ansporn sein, sich der Pflege dieses heute mehr denn je rentablen Erzeugnisses zu widmen, den Flachsbau nach Kräften zu fördern und für denselben in Berufskreisen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu werben. Durch die letzten Ergebnisse ist die deutsche Landwirtschaft dem Ziel, den Bedarf der heimischen Industrie mit deutschem Flachse zu decken, einen gewaltigen Schritt näher gekommen. Auf diesem Wege mit all er Kraft weiter zu marschieren, wird nicht nur der landwirtschaftlichen Privatwirtschaft, sondern ebenso der Volkswirtschaft gleich großen Nutzen bringen.

Landwirtschaft und Pferdezuucht.

Die ungerechtfertigte im Verhältnis zu den Friedenszeiten so überaus niedrige Preisbewertung aller landwirtschaftlichen Produkte auf der einen Seite und auf der andern Seite die erfreulich hohen Preise, die der Landwirt in der letzten Zeit für Pferde jeglichen Alters, sofern sie warmblütig und guter Abstammung waren, erhalten hat, beweisen, daß die Zucht von gutem Material sich immer noch am ehesten bezahlt macht und besonders auch der ins Pferd gesteckte Hafer seine beste Anlage findet. Beweis für diese Auffassung sind besonders auch die Preise, die die Ostpreußen in Berlin und das Hauptgestüt Trakehnen auf den Auktionen erzielt haben. Auch weiterhin wird die Entwicklung sich so gestalten, daß das Warmblutpferd selbst, wenn die andern landwirtschaftlichen Produkte billig bleiben, immer eine angemessene Bezahlung findet. Ausschlaggebend dafür ist, der Bedarf im eigenen Land, — führten wir doch im Frieden 50 Prozent aller der Pferde ein, die in sämtlichen Pferde ausführenden Staaten abgegeben wurden —, und haben wir für die Zukunft die Aufgabe, wenn unser eigener Bedarf gedeckt ist, dem ganz an Pferden entblöhten Rußland Material abzugeben. Daher wird in Zukunft wohl jeder Landwirt, dessen Wirtschaft es ermöglicht, sich mit Zucht oder Unzucht zu befassen und wenn angängig, da das schlechte Pferd genau so viel frisst, wie das reinblütige, mit der Zucht des Pferdes das die höchsten Preise erzielt, des starknochigen Warmblüters. Die Abgabe der Pferde erfolgt am vorteilhaftesten, wie man in allen Zuchtgebieten beobachten konnte, auf den Auktionen, wo der Verkäufer den besten und angemessensten Preis erzielt und der Käufer durch die Vielfältigkeit des vorgestellten Materials in der Lage ist, eine Auswahl zu treffen und vor allem gesundes Material zu erwerben. Auch in der Grenzmark wird daher erstmalig in diesem Jahre eine Pferdeauktion stattfinden, deren Termin noch rechtzeitig bekannt gegeben wird. Sie wird stattfinden auf dem Gelände der Reit- und Fahrhule und können schon jetzt sich alle Interessenten mit ihren Anfragen an die Geschäftsstelle der Grenzmark-Stutbuch-Gesellschaft wenden.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Woche in Berlin war großer Raum allen mit Warmblutzucht und -sport zusammenhängenden Fragen gewidmet. Einzelheiten über die geleisteten Arbeiten und aufgestellten Programms zu geben, würde zu weit gehen. Mit als Wichtigstes muß aber die Entscheidung hervorgehoben werden, in großzügigster Weise die Bekämpfung der Zuchtkrankheiten aufzunehmen. Die Ostpreußenauktion war schon erwähnt. Mit ihr gleichzeitig fand das großzügige 10-Tagesturnier des Reichsverbandes statt. Sein Massenbesuch bewies das steigende Interesse für derartige Veranstaltungen und kam durch seine Zusammenfassung recht das enge Verhältnis zwischen Zucht und Sport zum Ausdruck, die beide sich ergänzen müssen. Auf den vorläufigen Veranstaltungen werden die Leistungsfähigkeiten der einzelnen Zuchten für die Zuchtgebiete reklameartig

wirkend ins rechte Licht gesetzt. Zwei Punkte aus dem Gebotenen müssen aber hervorgehoben werden. Was die täglich vorgeführte Fahrhule der Celler Hengste leistete, war wohl das Mustergütlichste, was auf diesem Gebiete zu zeigen ist. Eine derartige Elite von Hengsten wird selten auf einem Fleck zusammen sein und selten wird man Hengstmaterial finden, das in derartiger Ruhe bei allen seinen sonstigen Vorteilen gleiche Aufgaben löst. Und noch ein ander Mal hat die hannoversche Zucht sich in den Mittelpunkt aller Darbietungen gestellt, durch die phänomenale Leistung ihres starknochigen Vertreters, den elfjährigen braunen Hengst Mary 8 von Mant-Fary, den Sieger in der Auktionsprüfung für inländisches Zuchtmaterial.

Wer in Berlin gesehen hat, was die Vertreter der deutschen Warmblutrassen, die Hannoveraner haben wir angeführt, die Ostpreußen stellen drei viertel der Sieger in den Springen und Leistungsprüfungen, der wird, wenn nicht schon vorher, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das starknochige, reinegezogene Warmblutpferd das Pferd ist, das im landwirtschaftlichen Betrieb das leistungsfähigste ist und als landwirtschaftliches Produkt das bestbezahlteste.

Ausfuhr von Saatkartoffeln.

Gemäß Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft kann die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus der Ernte des Jahres 1923 zugelassen werden mit der Maßgabe, daß die Züchter anerkanntes Original-Saatgut bis zu 10 vom Hundert ihrer Inlandszerzeugung ohne besondere Bewilligung zur Ausfuhr bringen können, sofern sie bei jeder Ausfuhr dem abfertigenden Zollbeamten durch eine Bescheinigung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 17 oder der Hauptstelle der deutschen Landwirtschaft, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, den Nachweis erbringen, daß sie Züchter von Original-Saatkartoffeln sind und die zur Ausfuhr gestellte Menge sich im Rahmen des jedem Züchter eingeräumten Contingents hält. Anträge auf Ausstellungen solcher Bescheinigungen sind entweder bei der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht oder bei der Hauptsaatstelle der deutschen Landwirtschaft einzureichen. Die Zollstellen werden Ausfuhrsendungen, denen eine solche Bescheinigung nicht beigegeben zurückweisen. Die Züchter haben den bekannten Organisationen beim ersten Antrage eine verpflichtende Erklärung über die Größe ihrer letzten Anbaufläche von anerkannten Originalsaatkartoffeln sowie über die Höhe der darin erzielten letzten Ernte abzugeben.

Ferner kann auch die Ausfuhr von anerkannten ersten Abbaaten in beschränktem Umfange zugelassen werden, sofern die exportierenden Firmen oder Personen gegenüber dem zuständigen Zollamt durch eine Bescheinigung der Hauptsaatstelle der deutschen Landwirtschaft als Erzeuger von anerkannten ersten Abbaaten ausgewiesen sind und Einverständniserklärung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beibringen. Derartige Anträge sind zur Genehmigung beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einzureichen.

Zur Erlangung der Bescheinigung von der Hauptsaatstelle ist zunächst eine Bescheinigung der anererkennenden Körperschaft, z. B. Landwirtschaft, erforderlich.

Gewinnung von Grasämereien im Walde.

In anderen Landesteilen gemachte ungünstige Erfahrungen geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Grasbeständen unserer Waldblöhen meist um landwirtschaftlich minderwertige Grasarten handelt. Die Herren Waldbesitzer werden bringen gebeten, Grasfamen aus ihren Waldungen nur abzugeben, nachdem durch Sachverständige festgestellt worden ist, daß es sich um Sämereien landwirtschaftlich wertvoller Gräser handelt. Es ist zu berücksichtigen, daß der Verkauf minderwertiger Grasämereien die landwirtschaftliche Produktion und die Volksernährung auf das schwerste schädigen.

„Seethol“ kein Heil- und Schutzmittel gegen Maul- und Klauenseuche.

Die Firma Tho Seeth in Hamburg 6 hat ein pharmazeutisches Präparat namens „Seethol“ als Schutz- und Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche herausgegeben und viel Reklame damit getrieben. Eingehende Versuche mit diesem Mittel, welche seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten stattgefunden haben, ergaben, daß dem „Seethol“ eine Schutzwirkung nicht zukommt, sondern, daß es völlig wirkungslos ist. Es wird deshalb vor Ankauf gewarnt.

Grenzmark - Stutbuch - Gesellschaft Gebühren für 1924.

Neuannahme je Stute	5 M
Persönlichen Mitgliedsbeitrag zahlen für 1924 die Besitzer von:	
1-2 Stuten	5 M
3-4 Stuten	10 M
5-6 Stuten	25 M
7-9 Stuten	50 M
10-12 Stuten	75 M
über 12 Stuten	100 M
gez. Fleischer, Geschäftsführer.	gez. v. Schlüter, 1. Vors.

Ostpreussische Stutbuchgesellschaft.

für Warmblut Trakehner Abstammung (e. B.)
— Verband der ostpreussischen Warmblutzüchter. —

29. Auktion.

Zm Anschluß an die Trakehner Auktion fand am 29. Februar und 1. März die 29. Auktion der Stutbuchgesellschaft statt, und zwar in Jüterburg in der Pferdeauktionshalle auf dem Gelände der Reit- und Fahrerschule. 267 Pferde kamen zur Versteigerung, unter denen besonders die Kollektion der Reit- und Fahrerschule für die Provinz Ostpreußen auffiel. Es wurden zum Teil sehr hohe Preise bezahlt. Der Durch-

schnitt der Gesamtaktion betrug 1090 Goldmark. Der Durchschnittspreis des Jahrganges 1921 ist mit 955 Goldmark und der des Jahrganges 1920 mit 1290 Gmt. als gut zu bezeichnen. Der Durchschnitt der besseren Klasse der Dreijährigen beträgt 1282 Goldmark, der der Vierjährigen besseren Klasse 1952 Goldmark.

30. Auktion.

Am 17. März findet in Wanggrabowa (Dampffägelwert Dössel) die 30. Auktion der Stutbuchgesellschaft statt. Auf Grund des günstigen Ergebnisses der vorjährigen Auktion wurde auch für diesen Frühjahr eine Auktion dortselbst ausgeschrieben. Die eingegangenen Nennungen haben gezeigt, daß diese Auktionen in Wanggrabowa den Interessen des dortigen Bezirkes entsprechen. Es werden etwa 70 Pferde zur Versteigerung gelangen, unter denen sich bemerkenswertermaßen viel berednliches Material befindet. Die Auktion beginnt vorm. 9 Uhr mit der Vorführung der Pferde. Daran anschließend Beginn der Auktion.

31. Auktion.

Am 20. März findet nunmehr die 31. Auktion der Stutbuchgesellschaft wiederum in Jüterburg in der Pferdeauktionshalle statt. Auch zu dieser Auktion sind zahlreiche Meldungen eingegangen, sodaß mit einer gut besetzten Auktion zu rechnen ist. — Eine eingehende Besprechung der Pferde — bisher 150 — folgt später. Kataloge sind ab 12. März bei der Geschäftsstelle der Stutbuchgesellschaft in Jüterburg, Hindenburgstraße 73, erhältlich.

Berliner Wollversteigerung im April.

Der Wollverwertungsverband deutscher Landwirtschaftskammern hat mit der deutschen Wollgesellschaft, die die Versteigerungen ausführt, vereinbart, daß zur Erfassung der Frühjahrsschuren noch eine Versteigerung in Berlin und zwar am Freitag, den 11. April, abgehalten wird. Da die Wollen etwa 10 Tage vorher im Lager eingetroffen sein müssen und die Bahnbeförderung auch einige Tage dauert, ist sofortige Anmeldung erforderlich. Anschriften nur an die Deutsche Wollgesellschaft, Berlin SW. 11, Anhaltstraße 7.

Zusammenstellung der Preise landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Erzeugnisse für Lebensmittel im Kleinhandel

Parität Berlin. 2. und 1. Februarhälfte verglichen mit 1913.

Aufgestellt von der Pr. Hauptlandwirtschaftskammer Berlin.

Die Landwirtschaftskammer teilt uns dazu mit:

Betriebsmittel: Die starke Steigerung der Seiler- und Weberwaren gegen die erste Februarhälfte ist darauf zurückzuführen, daß der Preis für Bindertücher um mehr als die Hälfte gestiegen ist, während er bisher unter Vorkriegsparität lag. Im Durchschnitt sind die Preise der Betriebsmittel um 27 Prozent höher als 1913. — Bei den Lebensmittel-Kleinhandelspreisen ist, mit Ausnahme von Brot, durchweg eine Erhöhung eingetreten. Die durchschnittliche Steigerung der Preise gegen 1913 beläuft sich auf 28 Prozent. — Die Preise der Erzeugnisse der Gärtnerei haben sowohl im Großhandel wie auch im Kleinhandel eine Abminderung gegen die 1. Februarhälfte erfahren. — In der Fischerei zeigen Wöhen im Großhandel und im Kleinhandel erhebliche Steigerungen gegen den letzten Bericht. Hierbei ist indes zu beachten, daß jetzt lebende Wöhen bei dem vorhergehenden Bericht aber tote Wöhen in Eispackung berücksichtigt sind. Auch Schellfisch hat unter den durch den starken Frost für die Fischerei schwierigen Verhältnissen eine Preissteigerung erfahren.

II. Februar-Hälfte 1924		a	b	c	d	e	f
I. Dollar		—	—	4,28	4,20	100	100
II. Frachten		—	—	0,56	1,08	184	184
III. Landwirtschaftliche Betriebsmittel:							
Stabelsen	t	W	110	107	207	187	186
Kohlen	t	W	12	20	172	172	172
Mais	50 kg	Gr	7,50	7,35	98	98	98
Superphosphat	kg	V	0,35	0,52	149	149	149
Thomasmehl	kg %	V	0,28	0,29	126	126	126
Ammoniak	kg %	V	1,28	1,15	89	89	89
40% Kalidüngesalz	kg %	V	0,155	0,157	102	102	102
Kl. Maschinen u. Geräte	—	V	17,95	23,39	135	133	133
Seller- u. Webwaren	—	V	54,92	93,25	170	119	119
Geschirre und Schuhe	—	V	145	162	112	112	112
IV. Landwirtschaftliche Erzeugnisse:							
Roggen	50 kg	E	8,22	6,79	68	81	81
Kartoffeln	50 kg	E	2,00	1,70	85	85	85
Milch	l	EF	0,15	0,212	141	129	129
Butter	1/2 kg	E	1,28	1,80	141	135	135
Ochsen c.	50 kg	St	42,75	29,70	66	65	65
Schweine c.	50 kg	St	53,50	53,50	100	98	98
V. Lebensmittel-Kleinhandelspreise:							
Brot	1/2 kg	K	0,14	0,14	103	103	103
Roggenmehl	1/2 kg	K	0,16	0,175	109	100	100
Kartoffeln	50 kg	K	3,50	4,20	120	113	113
Milch	l	K	0,22	0,33	158	149	149
Butter	1/2 kg	K	1,40	2,67	151	154	154
Margarine	1/2 kg	K	0,90	0,78	87	70	70
Rindfleisch	1/2 kg	K	0,93	0,94	101	90	90
Schweinefleisch	1/2 kg	K	0,75	1,24	165	145	145
VI. Erzeugnisse der Gärtnerei und Fischerei:							
a) im Großhandel:							
Möhren	50 kg	Gr	2,00	3,50	175	192	192
Plötzen	50 kg	Gr	25,00	41,17	165	107	107
Schellfisch	50 kg	Gr	35,00	68,95	191	137	137
b) im Kleinhandel:							
Möhren	1/2 kg	K	0,05	0,048	96	100	100
Plötzen	1/2 kg	K	0,40	0,55	138	90	90
Schellfisch	1/2 kg	K	0,40	1,01	259	170	170

a = Menge; b = Preisart; c = 1913; d = II. Februar-Hälfte 1924; e/f = 1913 = 100; e = II. Februar-Hälfte 1924; f = I. Februar-Hälfte 1924. W = Werkpreis. Gr = Großhandelspreis. V = Verkaufspreis. E = Erzeugerpreis. EF = Erzeugerpreis einschl. Fracht. St = Stallpreis. K = Kleinhandelspreis.

Wollversteigerung am 22. Februar 1924 in Hannover.

Die dritte diesjährige Wollversteigerung des Wollverwertungsvereins Deutscher Landwirtschafskammern, abgehalten von der Deutschen Wollgesellschaft m. b. H., war mit 2000 Ztr. besetzt, welche in lebhafter fester Stimmung sämtlich Nehmer fanden. Man bezahlte:

	je Zentner Schmuckwolle	je Kg. fabrikgewaschen ohne Spelen in Goldmark	ca 9.— ca 6.50 ca 5.20
Ausgewaschene Merino-AB-Wollen	150—180	"	
Ausgewaschene C-(Leinewollen)	135—145	"	
Seidenschmuckwollen (SE)	70,—	"	

Die nächsten Versteigerungen finden statt: 14. März in Berlin, 4. April in Leipzig, 1. Mai in Gültrow, 15. Mai in Berlin usw.

Anmeldungen nur an die Deutsche Wollgesellschaft, Berlin SW 11, Anhaltstraße 7, erbeten. Anruf Kollendorf 4830—32.

Landwirtschaftliches Vereinswesen.

Der landwirtschaftliche Verein für die Grenzmark zu Schneidemühl veranstaltete am 27. Februar im Bürgerkasino eine Hausfrauentagung, die sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches erfreute. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Rittergutspräsidenten Dr. Adolph-Bebehnke, erstattete stellvertretender Kammerdirektor Dr. Sobotta Bericht über den landwirtschaftlichen Hausfrauenverein zu Schneidemühl und richtete die dringende Bitte an die Hausfrauen, noch mehr als bisher an die Verkaufsstelle zu liefern und so zur Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Stadt und Land beizutragen. Im Anschluß hieran sprachen Tierzuchtinspektor Dr. Kinecher über „Hauswirtschaftliche Ernährungsfragen, die Bedeutung der Vitamine und des Kaltes für die menschliche und tierische Ernährung“ und Landwirtschaftslehrer Marwitz Deutsch-Krone über „Zeitgemäße Zucht- und Fütterungsfragen der Geflügelzucht“. Beide Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nach Schluß des geschäftlichen Teils fand eine gesellige Abendunterhaltung mit Tanz statt, die einen wermütlichen Verlauf nahm.

Dt. Krone. Am 11. Februar d. Js. hielt der Landw. Ortsverein bei Hünze eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der der stellvert. Kammerdirektor Sobotta aus Schneidemühl über die Bedeutung des Kaltes einen eingehenden, sehr interessanten Vortrag hielt. Der Vortragende ging von der Bedeutung des Kaltes für die einzelnen Kulturpflanzen aus, sprach an Hand von praktischen Demonstrationen über die Wanderung und Umsetzung des Kaltes im Boden, um sich dann zum Schluß der sehr wichtigen Frage der Bodenfruchtbarkeit und der dagegen zu ergreifenden Maßnahmen zuzuwenden. An das mit großem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache, in der die einzelnen Fragen der Kaltdüngung erörtert und insbesondere über die Verwendung des Kaltes auf den verschiedenen Bodenarten Aufschluß von dem Referenten gegeben wurde.

Dt. Krone. Am 26. Februar hielt der Landw. Kreisverein seine Monatsversammlung in Briesen Hotel ab. Der Vorsitzende des Vereins, Rittergutsbesitzer von Bernuth, machte zunächst einige geschäftliche Mitteilungen. Sodann hielt Abteilungsleiter Cloesser von der Landwirtschaftskammer Schneidemühl einen längeren Vortrag über wirtschaftliche Tagesfragen. Der Referent gab rückblickend einen Überblick über die Hauptsymptome der Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens während des verfloßenen Jahres. Währungsverfall und Arbeitslosigkeit kennzeichnen das Jahr 1923. Der Referent behandelte dann eingehend die Ursachen der Agrarkrise, der Preisbildung und Kreditnot. An Hand von statistischem Material gab der Vortragende einen klaren Überblick über den Niedergang der Reinerträge seit dem Frieden und die steuerliche Belastung des Besitzes, die sogar unter Zugrundelegung des Reinertrages des Jahres 1912—14 bereits 65 Prozent des Gesamtertrages ausmachen würde. Unter Berücksichtigung des Niederganges des Reinertrages lautet der Reinertrag bei schlechten Böden zur Deckung der

Steuern nicht mehr aus. Ein erheblicher Eingriff in die Vermögenssubstanz ist erforderlich, um die Steuern aufbringen zu können. Dem so plötzlich dahingeshiedenen Dr. Roede, den persönliche Verbindungen mit dem Kreise Dt. Krone verknüpfen, widmete der Vorsitzende des Vereins ehrende Worte. Fürvorführungen landw. Betriebe bildeten den Schluß der Tagesordnung.

Schönlank. Am 26. Februar sprach in der Versammlung des Landwirtschaftl. Ortsvereins Herr Marquardt von der Beratungsstelle der Badischen Anilin- und Sodafabrik über die Notwendigkeit der Anwendung von künstlichen Düngemitteln. — Der landw. Kreisverein hatte sich in seiner Sitzung am 29. Februar mit der Neuwahl des Vorsitzenden befaßt, da Gutsbesitzer Notowad sein Amt niedergelegt hat. Bei dieser Gelegenheit fand eine rege Aussprache über den Ausbau des Vereins statt, der zu einer wirklichen Zentrale des landwirtschaftlichen Vereinswesens umgestaltet werden soll. Zum Vorsitzenden wurde Pfarrer a. D. Henke-Schönlank gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder behielten ihre Ämter bei.

Schlochau. Am 15. Februar nachmittags 2 Uhr fand im Deutschen Haus eine Versammlung sämtlicher Milchkontrollvereine des Kreises Schlochau statt. Gutsbesitzer Wohltalewicz-Dt. Briesen eröffnete um 2.30 Uhr die Versammlung und brachte zunächst Punkt 1 „Gehaltsfestsetzung der Milchkontrollbeamten“ zur Sprache. Nach längerer Debatte kam man zu dem Beschluß, im Briesener Verein für die Monate Januar—März dem Beamten 25 Mark zu zahlen und später eine Neufestsetzung vorzunehmen. Für Schlochau-Mosin wurden 200 Liter Milch als Monatsgehalt festgelegt. Zu Punkt 2 „Bezug von Säuren und Erfsäuren“ wurde beschlossen, diese Tätigkeit mit dem Bezirksverband für alle Vereine zu überlassen. Neu angemeldet wurden für Dt. Briesen Gutsbes. Klein, Richman, Rittergutsbes. Fuhrbach, Stolzenfelde und Gutsbesitzer Kalle, Heinrichstal, mit insgesamt 52 Kühen. Für Schlochau: Gutsbesitzer du Bois, Danzig. Der Anschluß an den Kontrollverband wurde bewilligt. Am Dienstag, den 19. Februar vormittags 11.30 Uhr fand im Wolffromschen Lokal eine Sitzung der „Agronomik“ Verein ehem. Schüler statt. Der Vorsitzende, Direktor Witowski, eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen willkommen. Nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls hielt Landwirtschaftslehrer Müller das Wort zu seinem Vortrag „Wiesen und Weiden, ihre Bedeutung, Anlage, Verbesserung und Düngung“, an die sich eine rege Aussprache angeschlossen. — Am Donnerstag, den 21. Februar nachm. 2 Uhr fand im Wolffromschen Lokal eine Sitzung des landw. Vereins statt. Der Vorsitzende Gutsbesitzer Wendt eröffnete die Versammlung und stellte mit Bedauern fest, daß das Interesse der meisten Mitglieder noch nicht größer geworden war, da wiederum nur wenige erschienen waren. Saatzeitinspektor Kuhlmann hielt dann einen Vortrag über Flachsbau. Der Redner ging zunächst auf die Bedeutung und Anbaumöglichkeit des Flachses ein, stellte seine Anforderungen an Boden, Klima und Düngung, seinen Wert als Vorfrucht und seine Stellung in der Volkswirtschaft und schilderte dann näher die erforderliche Bodenbearbeitung, Aussaat und Pflege der Saat wobei er auch die tierischen und pflanzlichen Schädlings- und ihre Bekämpfung erwähnte. Alles dieses und auch fernerhin die Ernte, Samengewinnung und Verarbeitung von Roesflachs erläuterte Vortragender an Hand der Lichtbilder sehr nett und anschaulich, sodaß der Beifall der Zuhörer nur verständlich war. An den Vortrag schloß sich eine lebhaft ausgeführte Diskussion. Unter Punkt Verschiedenes stellte Gutsbesitzer Wohltalewicz den Antrag, bei der Kammer dahin zu wirken, daß den Landwirten eine Stundung der am 29. 2. fälligen Einkommen- und Vermögenssteuer gewährt wird, sowie bei dem hiesigen Landratsamt vorstellig zu werden, daß die Preisprüfungsstelle für landwirtschaftliche Produkte aufgehoben wird.

Wittkow. Am 16. Februar hielt der Landwirtschaftslehrer von der Landw. Schule Dt. Krone im Bauernverein einen Vortrag über „Neuzeitliche Düngungsfragen unter besonderer Berücksichtigung der Kunstdünger“. Der Vortragende ging von der Bedeutung der Landwirtschaft für das deutsche Staatswesen aus, um kurz die natürlichen Dinge-

mittel zu streifen. Das Hauptgewicht legte er auf die Anwendung und Bedeutung des künstlichen Kali-, Phosphorsäure-, Kalk- und Stickstoffdüngemittels. In der sich anschließenden regen Debatte wurden Einzelfragen aus dem Gebiete der Düngerlehre für die verschiedenen Verhältnisse erörtert und von dem Vortragenden beantwortet.

Fraustadt. Der Schrebergartenverein hielt am 17. Februar eine Hauptversammlung ab. Major a. D. Drenger erstattete den Kassenbericht; hierauf wurde der Gesamtvorstand durch Zuzug wiedergewählt. Sodann hielt Direktor Dr. Rohmg einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über „Gemüsebau und Beerenobstkulturen“, wobei er sich im besonderen über Fruchtfolge, Düngungsmethoden usw. im Gartenbau verbreitete. Zum Schluß wurde Landrat Wolkering der Dank der Versammlung für seine intensive Mitarbeit bei der Förderung des Kleingartenbaues ausgesprochen.

Fraustadt. Lehrgang über Weinbau. An der landwirtschaftlichen Schule in Fraustadt wurde am 16. Februar durch Herrn Saatzüchtingspektor Ruhland von der deutschen Flachsbau-Gesellschaft ein Lehrgang über Weinbau abgehalten. Der Vortragende gab zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Flachsbauens und ging dann an Hand zahlreicher Pictbilder auf die Kultur des Weines ein, wobei besonders die neueren Ergebnisse zahlreicher Versuche Verlässichtigung fanden. Zum Schluß der interessanten Ausführungen wurde noch die technische Verarbeitung des Weinens in großen Lügen geschildert.

Kreis Dt. Krone. Die Raiffeisenvereine Dyl und Freudenstier hielten am 15. und 16. Februar Generalversammlungen ab, in denen Landwirtschaftslehrer Marwitz aus Dt. Krone Vorträge über „Aufzucht und Fütterung von Rindvieh und Schweinen“ hielt. In beiden Fällen schlossen sich rege Debatten an, in denen vom Vortragenden noch mehrere Einzelsfütterungsfragen beantwortet wurden. Weiter wurden vom Bondirektor Eichblatt von der Landw. Zentral-Darlehnskasse-Schneidemühl Kredit- und Zinsfragen erörtert. Es wurde aus der Versammlung heraus besonders hervorgehoben, daß die Landwirtschaft ohne langfristige Kredite nicht zu wirtschaften vermöge und daß die Zinsen im Verhältnis zu den landwirtschaftlichen Produkten viel zu hoch seien. Sodann wurden die Geschäftsanteile auf 50 Rentenmark und die Pflichteinzahlung auf 10 Rentenmark festgesetzt. Beide Versammlungen waren sehr stark besucht.

Handelskammer.

Bekanntmachung.

Von der Handelskammer für die Grenzmark Posen-Westpreußen ist in ihrer 8. Vollversammlung vom 26. Februar 1924 der Buchprüfer Carl Kollenhagen in Schneidemühl für den Bezirk der Grenzmark als Bücherrevisor öffentlich bestellt und vereidigt, sowie in die bei der Kammer hierfür geführte Liste aufgenommen worden.

Die Vereidigung ist gemäß § 42 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 in der Fassung vom 19. August 1897 erfolgt.

Schneidemühl, den 28. Februar 1924.

Die Handelskammer.

gez. Pollert, Präsident.

gez. Dr. Günther.

Handelsregister.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Flatow ist am 22. Februar 1924 unter Nr. 10 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma „Landwirtschaftsbedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Flatow, Grenzmark, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. Februar 1924 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Ein- und Verkauf von Bedarfsartikeln sowie der Betrieb von Werkstätten zur Herstellung derselben.

Das Stammkapital beträgt 20 000 Goldmark.

Die Gesellschaft wird durch vier Gesellschafter vertreten, nämlich:

1. den Amtsrat Kurt Lehmann in Neuhof,
2. den Direktor Karl Penther in Landsberg a. W.,
3. den Direktor Karl Blohm in Flatow,
4. den Direktor Max Burhard in Landsberg a. W.

Zur Abgabe von Willenserklärungen, welche die Gesellschaft verpflichten sollen, ist die Unterschrift zweier Geschäftsführer ausreichend und notwendig.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Flatow ist am 26. Februar 1924 eingetragen worden:

1. Das unter der Firma „Hermann Dieck“ (Nr. 153 des Handelsregisters Abteilung A) in Abl.-Landeck bestehende Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Hans Schlegel dafelbst übergegangen und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgeführt.

2. Das unter der Firma „Franz Drczykowski“ (Nr. 60 des Handelsregisters Abteilung A) in Krojante bestehende Fleischereigeschäft ist auf den Fleischermeister Leo Manke dafelbst übergegangen und wird von ihm unter unveränderter Firma fortgeführt.

In das Handelsregister Abteilung A des Amtsgerichts Schloppa ist bei der Firma Chemisch-technische Fabrik H. Berg & Sohn in Trebbin (Nr. 31 des Registers) am 19. Februar 1924 folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

In das Handelsregister Abteilung A des Amtsgerichts Schneidemühl ist bei der Firma Hermann Benz in Schneidemühl (Nr. 340 des Registers) folgendes eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Vollversammlung der Handelskammer am 26. Februar 1924.

Am 26. Februar 1924 wählte die Handelskammer in ihrer Vollversammlung nach einigen warmen Worten ihres Präsidenten, Herrn Fabrikbesitzer Pollert, für das verstorbene Handelskammermitglied, Herrn Fabrikbesitzer Scharlock in Schönlanke, das bisherige Präsidium der Kammer wieder, bestehend aus den Herren Fabrikbesitzer Gustav Pollert als Präsident, Kaufmann Artur Toron als stellvertretender Präsident, Kaufmann Ferdinand Freytag als Schriftführer und Kaufmann Richard Welz als Schatzmeister. Für den zur Zeit erkrankten Herrn Freytag wurde Herr Fabrikdirektor Fable als stellvertretendes Mitglied des Präsidiums gewählt. Gleichzeitig wiedergewählt wurden auch die bisherigen Mitglieder des Ständigen Ausschusses Herr Fabrikbesitzer Emil Glöckner in Deutsch-Krone und Herr Kaufmann Karl Friedland in Pr.-Friedland, während an die Stelle des verstorbenen Herrn Scharlock Herr Buchdruckereibesitzer Erich Hoffmann in Flatow trat.

Nachdem bei Eintritt in die Tagesordnung der Buchprüfer Carl Kollenhagen-Schneidemühl als Bücherrevisor in Schneidemühl öffentlich angestellt und vereidigt war, beschloß die Versammlung die Ershawahl für den verstorbenen Herrn Scharlock in Schönlanke mit mündlicher Beschleunigung vorzunehmen und bestimmte Herrn Stadtrat Toron zum ordentlichen Mitglied des Landesbahnrates in Breslau. Im weiteren Verlauf der reichhaltigen Tagesordnung entspann sich in der Versammlung auf einen Bericht des Syndikus Dr. Günther eine lebhafteste Aussprache über die Neuregelung der Preussischen Grundsteuer, welche die Kommunen zur Erholung von Zuschlägen ermächtigt. Wenn auch nach der neuesten Verfügung eine Abwälzung dieser Grundsteuer vom Hausbesitz auf die Mieter ermöglicht wird, so wandte die Versammlung dieser Steuerart doch ihr erhöhtes Interesse zu, da die Handel- und Gewerbetreibenden sowohl bei eigenen wie gemieteten Geschäftsräumen durch hohe kommunale Belastungen bedroht werden können. Alsdann gab Herr Stadtrat Toron der Versammlung Kenntnis von den Bemühungen der Handelskammer um möglichst weitgehende Aufrechterhaltung des Eisenbahnfahrplans bei den jetzt eingetretenen Betriebsstörungen.

mit dem Bemerken, daß den Eingaben der Handelskammer in verschiedenen Fällen Gehör geschenkt wurde.

Nachdem sich die Versammlung hierauf noch mit einer Reihe von wichtigen Einzelragen beschäftigt hatte, verließ sie ihrem bisherigen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Herrn Fritz Passow die Amtsbezeichnung eines stellvertretenden Syndikus in Anerkennung seiner bisherigen Dienstleistungen.

Eisenbahn- und Verkehrsweisen.

Kraftwagenverbindung Tirschiegel—Dürreltel. Die Oberpostdirektion Frankfurt a. D. hat dem Antrage der Handelskammer auf Einrichtung einer Postautoverbindung zwischen Tirschiegel und dem Bahnhof Dürreltel mit Wirkung vom 1. März 1924 entsprochen.

Tarifierung von Fabrikkartoffeln. Die Bemühungen der Handelskammer, eine Ausdehnung des Ausnahmetarifs 10 für frische Kartoffeln auch für Fabrikkartoffeln zu erreichen, haben folgendes Ergebnis gezeitigt: Der Ausnahmetarif 10 für frische Kartoffeln wird mit Wirkung vom 1. März aufgehoben. Bei dem Nottarif, der bis auf derzeitigen Widerruf längstens bis 30. April 1924 verlängert wird, wird die Ermäßigung von 30 Prozent auf 20 Prozent geändert. Ferner werden in diesen Tarif aufgenommen frische Kartoffeln in Ladungen und zwar:

a) solche die zur unmittelbaren menschlichen Ernährung zum Pflanzen oder zum Verfüttern verwendet werden,

b) solche, die zur unmittelbaren menschlichen Ernährung nicht mehr geeignet sind.

Nähere Einzelheiten enthält der Nottarif, der gleichzeitig neu herausgegeben (vergleiche Sondernummer 35 des Tarif- und Verkehrsanzeigers).

Ausnahmetarif Nr. 35 für Eisen und Stahl. Mit Gültigkeit vom 1. März 1924 wird ein neuer Ausnahmetarif Nr. 35 für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren sowie Eisenbahnfahrzeuge zur Ausfuhr über See nach außerdeutschen Ländern, gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni dieses Jahres eingeführt.

Gütertarif für landwirtschaftliche Maschinen. Die Handelskammer wies in einer Eingabe an die zuständigen Stellen auf die dringende Notwendigkeit einer Herabsetzung der Gütertarife für Ausstellungsgut in landwirtschaftlichen Maschinen hin, deren Beförderung nach dem geltenden Gütertarif den Ausstellern außerordentlich hohe Kosten verursacht. Sie führte aus, daß gerade in den Anfangsmonaten des Jahres die Landwirtschaft auf Ausstellungen und Messen gern Gelegenheit nimmt, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen durch größere Bestellungen zu befriedigen und die Bahnverwaltung auf diese Weise auch Gelegenheit erhält, die aufgegebenen Aufträge aus landwirtschaftlichen Kreisen zur Ausführung zu bringen. Die unbedingte Voraussetzung für die Ankündigung und Belegung derartiger Geschäfte liege aber nur in der erleichterten Beförderung von Messen und Ausstellungen, wo die zum Kauf geeigneten Muster von der Landbevölkerung besichtigt werden können.

Ausverkäufe.

Die Handelskammer macht die interessierten Kreise auf die unter dem 6. Februar 1924 erlassene Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Schneidemühl über Ausverkäufe aufmerksam. Die Bekanntmachung lautet:

Auf Grund der §§ 7, 9 des Reichsgesetzes gegen unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 499) wird nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen (unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 11. September 1912 Nr. 2446 I g G (Amtsblatt Seite 351) für den Umfang des Regierungsbezirks Schneidemühl folgendes verordnet:

1. Ausverkäufe von Waren wegen Aufgabe, Verlegung oder Uebertragung des Geschäftsbetriebes, Aufgabe eines Geschäftszweiges oder bestimmter Warengattungen, Umbaus oder baulicher Veränderungen, Liquidation, Krankheit, Erbschaftsregulierung, Auseinandersetzung, Waren- oder Vorkaufbeschädigung oder Aufkauf fremder Warenmassen. Ausverkäufe, die unter der Bezeichnung Inventurausver-

käufe angekündigt sind, aber vor der Aufnahme der Inventur stattfinden, Ausverkäufe, bei denen Waren durch Gerichtsvollzieher, Auktionatoren, Taxatoren oder sonstige Beauftragte feilgeboten werden, sei es im Wege der Versteigerung, sei es freihändig, sowie Ausverkäufe, die außerhalb der ständigen Betriebsräume oder des Wohnorts des Geschäftsinhabers stattfinden, sind vor der Ankündigung bei der Handelskammer, unter Angabe des Grundes des Ausverkaufs und des Zeitpunktes seines Beginns schriftlich anzuzeigen. Gleichzeitig ist ein genaues Verzeichnis der auszuverkauften Waren in dreifacher Ausfertigung einzureichen, das den Anforderungen zu 2 zu entsprechen hat. Die Anzeige und das Verzeichnis müssen spätestens 10 Tage vor der Ankündigung bei der Handelskammer in Schneidemühl eingehen. Die Einsicht des Verzeichnisses ist jedem gestattet. Wenn die auszuverkauften Waren dem Verderben ausgesetzt sind und Gefahr im Verzuge ist, kann die Handelskammer ausnahmsweise — nötigenfalls nach Anhörung Sachverständiger — Befreiung von der Einhaltung der Fristen gewähren.

Die Handelskammer hat von jeder Anzeige unverzüglich der zuständigen Ortspolizeibehörde und der Handwerkskammer unter Beifügung einer Ausfertigung des Verzeichnisses Mitteilung zu machen.

2. Das Verzeichnis hat den Vor- und Zunamen sowie die Wohnung des Veranstalters des Ausverkaufs und die Bezeichnung des Verkaufsorts, ferner die einzelnen Warengattungen (nach Maß, Stückzahl oder Gewicht und Stoffart) zu enthalten und muß von dem Geschäftsinhaber oder dessen Stellvertreter unterzeichnet sein. Ferner sind in ihm etwaige Abschlüsse über Waren, die der Veranstalter des Ausverkaufs noch von seinem Lieferanten abzunehmen hat, unter genauer Angabe des Auftragsdatums und des Namens des Lieferanten mit anzuführen.

3. Saison- und Inventur-Ausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und in seinem Geschäftsbetrieb üblich sind, dürfen im Ganzen höchstens dreimal abgehalten werden und zwar höchstens 2 Saisonausverkäufe und 1 Inventurausverkauf. Die Saisonausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar und vom 1. Juli bis 15. August veranstaltet werden. Der Inventurausverkauf darf nur in den der Ausnahme der Warenbestände sich anschließenden vier Wochen stattfinden. Die Saison- und Inventur-Ausverkäufe dürfen nicht länger als je 2 Wochen dauern.

Besitzt eine Firma mehrere Geschäfte (Hauptgeschäft und Zweiggeschäft oder mehrere Zweiggeschäfte), so müssen die Art und die Zeitdauer der Saison- und Inventurausverkäufe für alle diese Geschäfte gleich sein und zeitlich zusammenfallen.

4. Vorstehende Anordnung, deren Uebertretung gemäß § 10 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung im Amtsblatt in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten für das Gebiet des Regierungsbezirks Schneidemühl die Bekanntmachungen über Ausverkäufe, erlassen von den Regierungen Bromberg am 23. Juli 1914 (Amtsblatt Seite 326), Posen am 4. Dezember 1910 (Amtsblatt Seite 827) und Marienwerder am 11. November 1910 (Amtsblatt Seite 596) sowie alle hierzu etwa ergangenen Abänderungsverordnungen außer Kraft.

Schneidemühl, den 6. Februar 1924.

Der Regierungspräsident.

Verkehr mit dem besetzten Gebiet.

Regelung der Zollabfertigung im Effener Gebiet. Die Handelskammer Essen schreibt uns: Die Zollbetriebsgesellschaft Essen G. m. b. H. zu Essen hat ab Montag, den 25. Februar 1924, die Abfertigung sämtlicher ein- und ausgehenden Zollgüter übernommen, die für den Stadt- und Landkreis Essen sowie für die Bezirke Mühlheim-Nuhr, Oberhausen, Kierenhof, Langenberg und Neviges, bestimmt sind. Wichtig ist es, daß von jetzt ab bei der Einholung

von Zu- und Ablaufsbewilligungen für den Bezirk Essen Stadt, Essen Band und Mülheim die Station Essen-Sege-roth, für den Bezirk Oberhausen und Sterkrade die Station Oberhausen als poste die douane angegeben wird. Die für Mülheim bestimmtem Güter können entweder nach Essen-Segeroth oder Oberhausen geleitet werden. Es ist damit zu rechnen, daß Mülheim in Kürze eine eigene Zollabfertigungsstelle erhält. Die Verhandlungen darüber sind im Gange. Die An- und Abfuhr von Gütern nach den Bahnhöfen erfolgt durch die bezeichnete Zollbetriebsgesellschaft. Schreiben, welche für die Zollbetriebsgesellschaft bestimmt sind, müssen, soweit der Bezirk Essen-Stadt, Essen-Band, Mülheim Ruhr, Mierenhof, Langenberg und Neviges in Frage kommt, an die Zollbetriebsgesellschaft (van Eupen, Sped.-Gesellsch. m. b. H. u. Co., Essen, Märkische Straße, und soweit der Bezirk Oberhausen in Frage kommt, an die Zollbetriebsgesellschaft G. m. b. H., Oberhausen Rheinland, Moltkestraße 136, gerichtet werden. Als innere Zollstellen (Bahnhöfe) kommen in Betracht: Essen-Segeroth, Oberhausen, Steele-Nord.

Wirtschaftsverkehr mit Polen.

Frachtermäßigung für Holz in Polen. Zwecks Hebung des polnischen Holzexportes hat die polnische Regierung das Holz von der siebenten in die achte Frachtklasse zu ertragen. Die Transportkosten über eine Strecke von 700 Kilometern ermäßigen sich demzufolge von 362,50 auf 225 Gelbfant per Waggon. Gleichzeitig wird die Strecke Dirschau-Danzig dem polnischen Tariffsystem angegliedert.

Handwerkstammer.

Gesellenprüfungen.

Die nächsten Gesellenprüfungen im Bezirk der Handwerkskammer Schneidemühl finden im April 1924 statt.

Diese Lehrherren haben dafür Sorge zu tragen, daß die Meldungen bis zum 15. März d. Js. bei dem Vorsitzenden der zuständigen Gesellenprüfungsausschüsse eingehen. Den von den Lehrlingen selbst zu schreibenden Gesuchen um Zulassung zur Prüfung müssen beigelegt werden:

1. der vom Lehrling selbst zu schreibende Lebenslauf,
2. das vom Lehrherrn nach dem von der Handwerkskammer aufgestellten Formular auszufertigende und von der Gemeindebehörde zu beglaubigende Zeugnis,
3. das Zeugnis der Fortbildungsschule,
4. der zwischen dem Lehrling bezw. seinem gesetzlichen Vertreter und dem Lehrherrn abgeschlossenen Lehrvertrag,
5. die Prüfungsgebühr.

Hat der Lehrling die Lehrzeit in verschiedenen Lehrstellen zurückgelegt, so sind von allen Lehrmeistern Lehrzeugnisse beizubringen. Vorbrude zu diesen Zeugnissen können durch die Handwerkskammer bezogen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jeder Lehrling sich am Ende seiner Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen soll. Laut § 131c RGD. soll die Zunft und der Lehrherr den Lehrling anhalten, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen. Nichtbefolgung dieser Bestimmungen zieht Strafe nach sich.

Schneidemühl, den 25. Februar 1924.

Handwerkskammer Schneidemühl.

Schutz, Vorsitzender, Fiedler, Syndikus.

Meisterprüfungen.

Im Bezirk der Handwerkskammer Schneidemühl haben die untenstehenden Aufgeführten vor den zuständigen Prüfungskommissionen die Meisterprüfung bestanden und dadurch die Berechtigung zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung ihres Handwerks, sowie die Befugnis, Lehrlinge anleiten zu dürfen, erworben:

Fleischer: Georg Tobold-Märk. Friedland, Hermann Kitz-Nadolin, Nezekreis.

Sattler: Alois Bartsch-Fraustadt.

Gas- und Wasserinstallateur: Paul Zendelewicz-Schneidemühl.

Tischler: Paul Eckert-Paradies, Krz. Meseritz, Arthur Kurth-Stalim, Kreis Meseritz, Paul Obst-Blesen, Wilhelm Sawitzky-Obrowalde, Krz. Meseritz, Johannes Schwarz aus Hofkitten, Kreis Schwerin a. W., Paul Schwarz-Trebisch, Kreis Schwerin a. W.

Gründung eines Verbandes der Müller-Znnungen der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Die Handwerkskammer Schneidemühl hatte zu Donnerstag, den 28. Februar d. Js. sämtliche Müller-Znnungen der Grenzmark Posen-Westpreußen zu einer Versammlung eingeladen, um zu der Frage der Gründung eines Bezirksverbandes Stellung zu nehmen. Syndikus Fiedler erläuterte eingehend den Zweck der Versammlung und die Notwendigkeit des engsten Zusammenschlusses des Müllergewerbes. Von den erschienenen Vertretern der Müller-Znnungen wurde den Ausführungen des Syndikus einmütig zugestimmt und einstimmig die Errichtung des Verbandes der Müller-Znnungen der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen beschlossen. Der Syndikus legte darauf den Entwurf zu den Statuten der Verbandes vor, der ohne Widerspruch angenommen wurde. Beschlossen wurde, den ersten Bezirksverbandstag sogleich nach der Genehmigung der Verbandsstatuten durch den Herrn Regierungspräsidenten und zwar nach Schneidemühl einzuberufen. Nachdem noch ein vorläufiger Vorstand gewählt und die verschiedensten das Müllergewerbe betreffenden Angelegenheiten besprochen wurden, schloß Syndikus Fiedler gegen 4 Uhr die Versammlung mit den besten Wünschen für den neu gegründeten Verband.

Errichtung neuer Zwangsinnungen.

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrzahl der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, hat der Herr Regierungspräsident die Einrichtung der Zwangsinnung für das Maler- u. Lackiererhandwerk für den Kreis Schneidemühl zum 1. März 1924 ausgesprochen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die freie Maler- und Lackiererinnung in Schneidemühl geschlossen.

Der Herr Regierungspräsident zu Schneidemühl hat zum 1. Februar eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk der Distriktsämter Schönlanke 1 und 2 und Schneidemühl im Nezekreis mit dem Namen „Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk zu Schönlanke“ und dem Sitz in Schönlanke errichtet.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Schneiderhandwerk in dem genannten Bezirk ausüben, dieser Zwangsinnung an.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab hat der Herr Regierungspräsident die freie Schneider-Zunft zu Schönlanke geschlossen.

Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft hat unter dem 24. Februar 1924 der Handwerkskammer Schneidemühl nachstehendes Schreiben zugehen lassen, das wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringen:

Von Handwerkskammern und Znnungen sind uns in letzter Zeit Klagen von Mitgliedern unserer Berufsgenossenschaft über zu hohe Beitragsvorschuße übermittelt worden. Wir gestatten uns darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Vorschußforderungen für Dezember 1923 und Januar 1924 durch besondere Umstände, insbesondere durch die Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit der Post, beeinflusst worden sind, ihre Höhe deshalb keinen Beschluß auf die künftige Belastung unserer Mitglieder durch die Berufsgenossenschaft zuläßt. Nach Ueberwindung der durch eine Uebergangszeit bedingten Schwierigkeiten sind wir in der Lage, für Februar von der Einforderung einer Vorauszahlung auf den Beitrag für 1924 abzusehen. Der nächste, Ende März fällige Vorschuß wird sich nur auf etwa die Hälfte des Januarvorschußes stellen.

Zur Beruhigung unserer Mitglieder würde es wesentlich beitragen, wenn sie von dieser Mitteilung den beteiligten Zn-

mungen und Interessenverbänden recht bald Kenntnis geben wollten. Sehr verbunden wären wir Ihnen, wenn Sie daran die Mahnung knüpfen würden, rückständige Beträge nunmehr unverzüglich an die Berufsgenossenschaft zu überweisen. Denn es liegt auf der Hand, daß nur die allgemeine Erfüllung unserer Anforderungen der Berufsgenossenschaft ermöglichen kann, dauernd mit niedrigen Beiträgen auszukommen.

Gewerbesteuer.

Das entgegen dem Räte des Preussischen Handwerkskammertages und des Landesauschusses der preussischen Handelskammern vom ständigen Ausschuss des Landtages angenommene und vom Landtag mit geringer Mehrheit bestätigte neue Gewerbesteuergesetz ist so merkwürdig ausgefallen, wie es zustande gekommen ist. Wegen der Unmöglichkeit der Einschätzung für das Jahr 1923 konnte es bisher nicht oder nur teilweise zur Anwendung gelangen. Zunächst dürfen die Steuerzahlungen für das 4. Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahres, also bis 31. März 1924, noch auf Grund des alten Gewerbesteuerrechts von den Gemeinden erhoben werden, wobei sich aber in der Praxis bereits eine ganze Anzahl schwieriger Rechtsfragen ergeben haben. Es ist nun bereits eine Novelle zum neuesten Gewerbesteuergesetz in Vorbereitung, die den Gemeinden nach dem 31. März 1924 die Erhebung der Gewerbesteuer einschließlich Lohnsummensteuer ermöglichen soll. Der Preussische Kammertag hat gebeten, bei dieser neuen Verordnung gutachtlich gehört zu werden.

Strafrechtspflege.

Der Schlichter A. H. in Sch. ist durch Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts in Schneidemühl am 28. Februar wegen unbefugter Führung des Titels „Schmiedemeister“ zu 15 Goldmark bezin. 3 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten verurteilt worden.

Gebühren für Zeugen und Sachverständige.

Durch eine Verordnung des Reichsjustizministers vom 21. Dezember 1923 sind die Gebühren für Zeugen und Sachverständige auf Goldmarkgrundlage gebracht. Danach beträgt

1. die dem Zeugen für Zeiterfümmnis zustehende Entschädigung für jede angefangene Stunde 5 bis 75 Goldpfennige,
2. die dem Sachverständigen zustehende Vergütung für jede angefangene Stunde höchstens 1,50 Goldmark, bei besonders schwieriger Leistung 3 Goldmark.
3. die Reisenentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinweges und des Rückweges 5 Goldpfennig.

Vergebung kleiner Bauunterhaltungsarbeiten.

In Betreff der Zuschläge für Geschäftsunkosten, sowie Rücklage und Wagnis bei Vergebung der kleinen Bauunterhaltungsarbeiten hat der Reichsfinanzminister folgendes erlassen:

Verschiedene Anfragen einzelner Dienststellen veranlassen mich nochmals darauf hinzuweisen, daß ich vorerst nicht beabsichtige, von dem durch Erlaß vom 21. September 1923 — Nr. 4 7784/23 — (Mitteilungen der Reichsbauverwaltung 1923, Ziffer 97) vorgeschriebenen Verfahren, die Unternehmerzuschläge auf dem Wege des Wettbewerbes festzustellen, abzuweichen. Ich habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn dort, wo örtliche und bezirkliche Vereinbarungen über Unternehmerzuschläge zwischen Behörden und Unternehmerverbänden abgeschlossen sind und nicht zu erwarten ist, daß auf dem Wege des Wettbewerbes günstigere Abschlüsse erzielt werden können, die Dienststellen diese vereinbarten Sätze ebenfalls anwenden. In diesem Falle ist anzustreben, daß auch Vertreter der Reichsbauverwaltung bei den örtlichen Festsetzungen in Zukunft hinzugezogen werden. Zu beachten ist, daß bei den im Tagelohn auszuführenden behördlichen Arbeiten ein besonderes Unternehmerwagnis nicht vorliegt, sodas hierfür höhere Zuschläge nicht gerechtfertigt sind. Es wird sich empfehlen, auch derartige behördlich festgesetzte Zuschläge auf Grund von Wettbewerbsverträgen nachzuprüfen.

Soweit sich ergibt, daß die zur Zeit für die kleinen Bauunterhaltungsarbeiten vereinbarten Unternehmerzuschläge infolge der in den letzten Wochen veränderten Verhältnisse jetzt zu hoch erscheinen, da mit den früher erforderlichen Zuschlägen für Geldentwertungswagnis nicht mehr gerechnet werden muß, oder diese Unternehmerzuschläge zu den auf Grund örtlicher oder bezirklicher Verhältnisse sonst zwischen Behörden und Unternehmervereinigungen festgesetzten Zuschlägen in einem erheblichen Mißverhältnis stehen, so ist Kündigung der bestehenden Vereinbarungen in Erwägung zu ziehen.

Eingereichte Anträge finden hierdurch ihre Erledigung, (4 11079/23 vom 19. Dezember 1923).

Anzeigen

PAPIER Briefumschläge

in allen Formaten, auch farbig,
kaufen Sie billiger als außerhalb,
weil erhebliche Fracht- und Ver-
packungs-Unkosten fortfallen, bei

ERICH HOFFMANN
Buch- und Papierhandlung.



Kappell

Schreibmaschine

Für verschiedene Gebiete
werden Vertretungen
vergeben.

**Maschinenfabrik
Kappell Akt-Ges.**
Chemnitz-Kappell